

(98/C 304/28)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0031/98
von John Corrie (PPE) an die Kommission
(29. Januar 1998)

Betrifft: EU-Hilfe für Zypern

Wieviel Geld ging während der letzten 10 Jahre nach Zypern? Wieviel wurde für den griechischen Teil und wieviel für den türkischen Teil ausgegeben, und welche Projekte betraf dies?

Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission
(17. Februar 1998)

Für Zypern wurden im Rahmen des dritten und des vierten Finanzprotokolls folgende Mittel bewilligt:

Drittes Protokoll (1990-1994)

Europäische Investitionsbank (EIB), Eigenmittel: 44 Mio. Ecu
Nichtrückzahlbare Hilfen: 13 Mio. Ecu
Risikokapital: 5 Mio. Ecu

Viertes Protokoll (1995-1998)

EIB, Eigenmittel: 50 Mio. Ecu
Nichtrückzahlbare Hilfen: 22 Mio. Ecu
Risikokapital: 2 Mio. Ecu

Die im Rahmen des dritten Protokolls bewilligten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft. Die Mittel des vierten Protokolls werden derzeit verwendet. Die mit der Regierung Zyperns geschlossenen Finanzprotokolle kommen der ganzen Insel zugute.

(98/C 304/29)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0038/98
von Gianni Tamino (V) an die Kommission
(29. Januar 1998)

Betrifft: Zweiter Bericht gemäß Artikel 26 der Richtlinie 86/609/EWG

Aufgrund der Antwort auf die Schriftliche Anfrage E-2376/97 ⁽¹⁾:

1. Kann die Kommission bestätigen, daß sie Artikel 26 der Richtlinie 86/609/EWG ⁽²⁾, wonach die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament „regelmäßig, jedoch mindestens alle drei Jahre“ einen Bericht vorzulegen hat und diese Frist bereits am 27. Mai 1997 abgelaufen ist, nicht einhalten wird?
2. Kann sie Auskunft geben über die auf Gemeinschaftsebene vereinbarten statistischen Tabellen, aus denen hervorgeht, wieviel Tiere zu Versuchszwecken verwendet werden?
3. Wird die Kommission, da sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, die vereinbarten statistischen Tabellen bis 1999 abzuschließen, vor dem nächsten Dreijahreszeitraum keine diesbezüglichen Angaben mehr verbreiten?
4. Sollte dies zutreffen, wie ist dies mit den Bestimmungen der Richtlinie 97/18/EG ⁽³⁾ „zur Verschiebung des Termins, von dem an Tierversuche für Bestandteile oder Kombinationen von Bestandteilen kosmetischer Mittel untersagt sind“ zu vereinbaren?

⁽¹⁾ ABl. C 76 vom 11.3.1998, S. 102.

⁽²⁾ ABl. L 358 vom 18.12.1986, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 114 vom 1.5.1997, S. 43.

Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission
(2. März 1998)

Die Kommission hat die Absicht, Artikel 26 der Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere einzuhalten. Mit der Erarbeitung des zweiten statistischen Berichts wurde 1997 umgehend begonnen, als sich zeigte, daß die Einführung des vereinbarten gemeinsamen Satzes statistischer Tabellen nicht vor Ende 1998 abgeschlossen sein würde. Der Bericht soll bis Ende April 1998 vorliegen.